



## Soziale Sicherheit

13

Sozialhilfe 201

Wirtschaftliche Hilfe 204

Alimentenbevorschussung,  
Pflegekinderaufsicht, Erwachsenen-  
und Kinderschutzmassnahmen 207

Krankenkassenprämien 209

## Soziale Sicherheit

### Herkunft und Bedeutung des Begriffs

Die Vereinten Nationen sprechen jedem Menschen das Recht auf soziale Sicherheit zu. Der Begriff stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, welche vom Zweiten Weltkrieg und Wiederaufbau geprägt war. Die soziale Sicherheit deckt neun Bedürfnisse und Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstausschlag bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, Alter, Tod (der versorgenden Person), Invalidität, Arbeitslosigkeit und Familienlasten.

### Sozialversicherungen

Sie spielen eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit, denn sie decken die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken ab. Die Auswahl dieser Risiken wird über die Gesetzgebung von der Politik getroffen.

Die Bundesverfassung schreibt dem Bund und den Kantonen insbesondere vor, sich dafür einzusetzen, dass jede Person «gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitmung gesichert ist». Diese Vorschrift vollziehen auf eidgenössischer Ebene die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung sowie der Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mütter. Im Bedarfsfall haben Rentnerinnen und Rentner der ersten Säule (AHV und IV) Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Kapitel finden sich – mit Ausnahme der Krankenkassenprämien im Kanton Bern – keine Zahlen zu den Sozialversicherungen. Diese sind bei den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung, des Kantons resp. des Bundes zu beziehen.

### Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert ein Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist – neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – das

zweite Standbein der Existenzsicherung, das letzte finanzielle Auffangnetz. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern legt fest, dass die Gemeinden die soziale Sicherheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewährleisten. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Ursachen schwerwiegender sozialer Probleme zu beheben sowie drohender Armut vorzubeugen.

Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen können auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erwähnt seien hier Working Poor, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, junge Erwachsene oder ausgesteuerte Arbeitslose. Die Sozialhilfekosten werden über den Lastenausgleich je hälftig durch den Kanton Bern und die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich trägt zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei.

### Kindes- und Erwachsenenschutzrecht seit 1.1.2013 in Kraft

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das über 100-jährige Vormundschaftsrecht ablöst. In drei Tabellen finden sich Informationen über die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes.

### Inhalt und Quellen

Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich auf die Stadtberner Sozialhilfe, die Massnahmen des Amtes für Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) und die kantonalen Krankenkassenprämien und stammen von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Sozialamt), von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern (Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz; Polizeiinspektorat), vom Bundesamt für Gesundheit sowie vom Staatssekretariat für Wirtschaft.

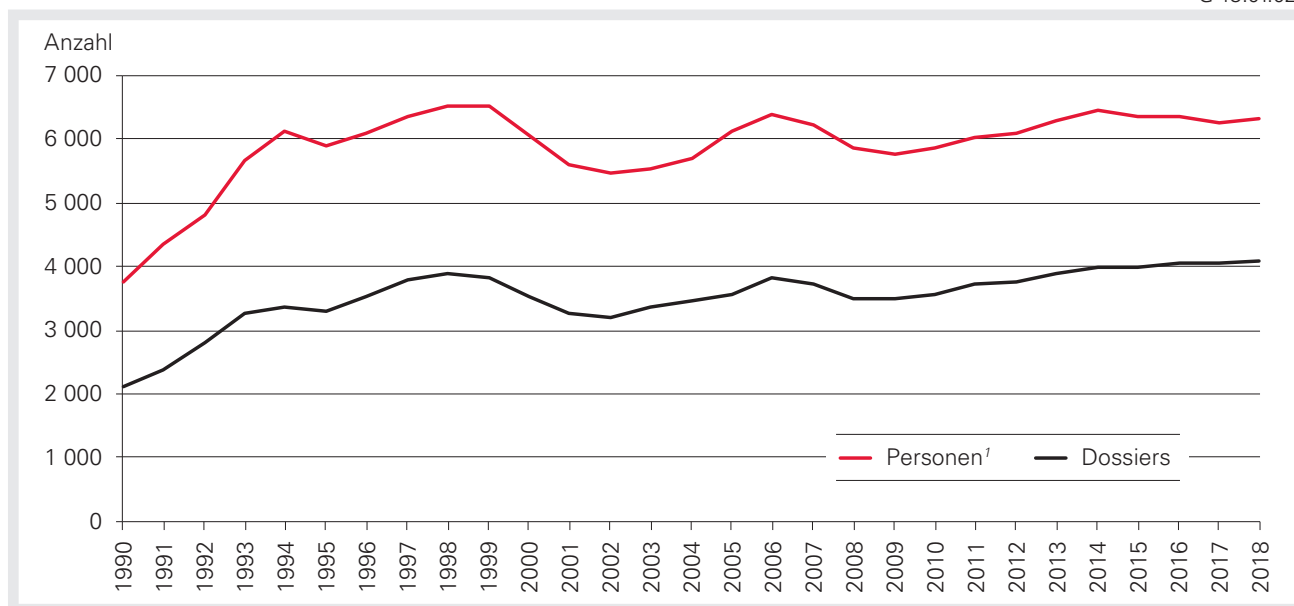
### Weiteres zum Thema

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

13

## Entwicklung der Klientinnen- und Klientenzahlen im Sozialdienst seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.021



Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz geführt werden

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

### Mehr Sozialhilfefälle im Jahr 2018

Im Jahr 2018 bearbeitete das Sozialamt 4095 Dossiers, 56 mehr als im Vorjahr. Darin enthalten sind sowohl die bisherigen wie auch die neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhielten. Zudem wurden im Jahr 2018 24 Auszahlungen durch Fonds (Hilfsfonds BSS, Zieglerfonds u. a.) bewilligt.

Insgesamt 1971 Gesuche um Sozialhilfe wurden im Verlaufe des Jahres 2018 eingereicht, 7,8% weniger als im Vorjahr. In 749 Fällen wurde ein Dossier eröffnet, was einer Abnahme um 11,6% entspricht. Abgelehnt wurden 1222 Fälle (-5,3%). Die Zahl der abgeschlossenen Beratungen beläuft

### Fallzahlen des Sozialdienstes 2017 und 2018 Stadt Bern

		T 13.01.010	
		2018	2017
Neuanmeldungen/Abklärungen <sup>1</sup>		1 971	2 138
darunter Fälle mit Dossiereröffnung		749	847
im Berichtsjahr abgeschlossene Beratungen <sup>2</sup>		860	981
Total Dossiers/Fälle <sup>3</sup>		4 119	4 064
davon	Auszahlung durch Fonds	24	25
	Unterstützung durch Sozialdienst nach Zivilstand der Dossierträgerinnen/-träger:	4 095	4 039
	ledig	2 131	2 087
	verheiratet	907	906
	getrennt/geschieden	987	980
	verwitwet	70	66

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> neue Gesuche um Sozialhilfe

<sup>2</sup> Unterstützungseinheiten, die seit mindestens sechs Monaten keine bedarfsabhängigen, direkten finanziellen Leistungen bezogen bzw. keine Ausgaben verursacht haben

<sup>3</sup> Unterstützungseinheiten, die mindestens einmal im Erhebungszeitraum eine bedarfsabhängige, direkte finanzielle Leistung erhalten haben

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

sich auf 860 (-12,3%). Die Integration in den Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2018 der Hauptgrund für den Ausstieg

aus der Sozialhilfe. Weitere Gründe waren u. a. die Ablösung in eine Sozialversicherung, der Wechsel des Wohnortes

oder der Kontaktabbruch mit dem Sozialdienst von Seiten der Klientinnen und Klienten.

### Leichte Zunahme der Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2018

Im Jahr 2018 belief sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfeleistungen auf 6305, 47 resp. 0,8% mehr als im Vorjahr. Mit 52,8% war etwas mehr als die Hälfte aller Sozialhilfepersonen männlich. Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt auch die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die unter 18-Jährigen machen mit 27,1% des Total (Vorjahr: 27,3%) die grösste Altersgruppe aus, wobei ihr Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gesunken ist. Ebenfalls leicht zurückgegangen sind die Anteile der 26- bis 35-Jährigen sowie der 36- bis 50-Jährigen. Sie kommen noch auf 16,1% (Vorjahr: 16,7%) resp. 27,0% (Vorjahr: 27,4%). Die 36- bis 50-Jährigen stellen damit die

### Personenzahlen des Sozialdienstes 2017 und 2018 Stadt Bern

		T 13.01.020			
		Total		in %	
		2018	2017	2018	2017
Sozialhilfepersonen (betroffene Personen inkl. Kinder) <sup>1</sup>		6 305	6 258	100.0	100.0
nach Geschlecht und Heimat:					
	Schweizer	1 785	1 760	28.3	28.1
	Schweizerinnen	1 444	1 480	22.9	23.6
	Ausländer	1 546	1 500	24.5	24.0
	Ausländerinnen	1 530	1 518	24.3	24.3
nach Alter:					
	0–17 Jahre	1 710	1 708	27.1	27.3
	18–25 Jahre	528	511	8.4	8.2
	26–35 Jahre	1 018	1 042	16.1	16.7
	36–50 Jahre	1 701	1 715	27.0	27.4
	51–65 Jahre	1 306	1 248	20.7	19.9
	66 Jahre und älter	42	34	0.7	0.5

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (2018: 29 Erwachsene und 405 Kinder)

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

zweitgrösste Altersgruppe dar. Gestiegen sind die Anteile der übrigen Altersgruppen, am stärksten jene der 51- bis 65-Jährigen: Sie reprä-

sentieren mit einem Anteil von 20,7% (Vorjahr: 19,9%) die drittgrösste Gruppe. Weiter gestiegen sind die Anteile der 18- bis 25-Jährigen und

der über 65-Jährigen. Sie kommen auf 8,4% (Vorjahr: 8,2%) resp. 0,7% (Vorjahr: 0,5%).

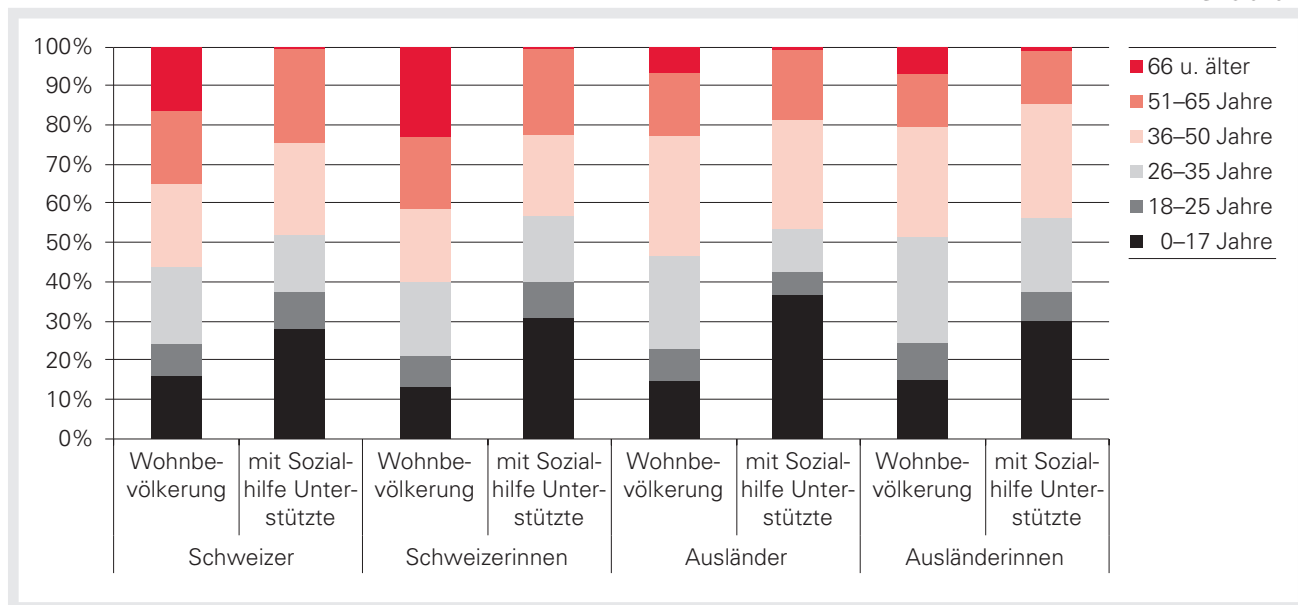
#### ◀ Zu G 13.01.021

#### Methodisches

Die Begriffe **Dossier** und **Fall** werden synonym verwendet. Dossiers können eine oder mehrere Personen beinhalten.

## Wohnbevölkerung und Sozialhilfeunterstützte im Altersvergleich nach Geschlecht und Heimat 2018 Stadt Bern

G 13.01.020



Statistik Stadt Bern

Wohnbevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz (Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist) Ende 2017  
 Sozialhilfeunterstützung: inkl. delegierte Sozialhilfe

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

### Methodisches

Die Zahl der Personen mit Sozialhilfeunterstützung beinhaltet hier auch die **delegierte Sozialhilfe** (Personen, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz begleitet und unterstützt werden).

### 10,8% der unter 18-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen

Kinder und Jugendliche sind auch im Jahr 2018 einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung kommen sie auf einen Anteil von 10,8%.

Bei den **Schweizer Sozialhilfebeziehenden** bewegen sich die Quoten gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die höchste Quote weisen mit 7,0% die unter 18-Jährigen auf, die zweithöchste Quote

die Altersgruppe 51-65 (4,4%), gefolgt von den 18- bis 25-Jährigen (4,1%) an dritter Stelle.

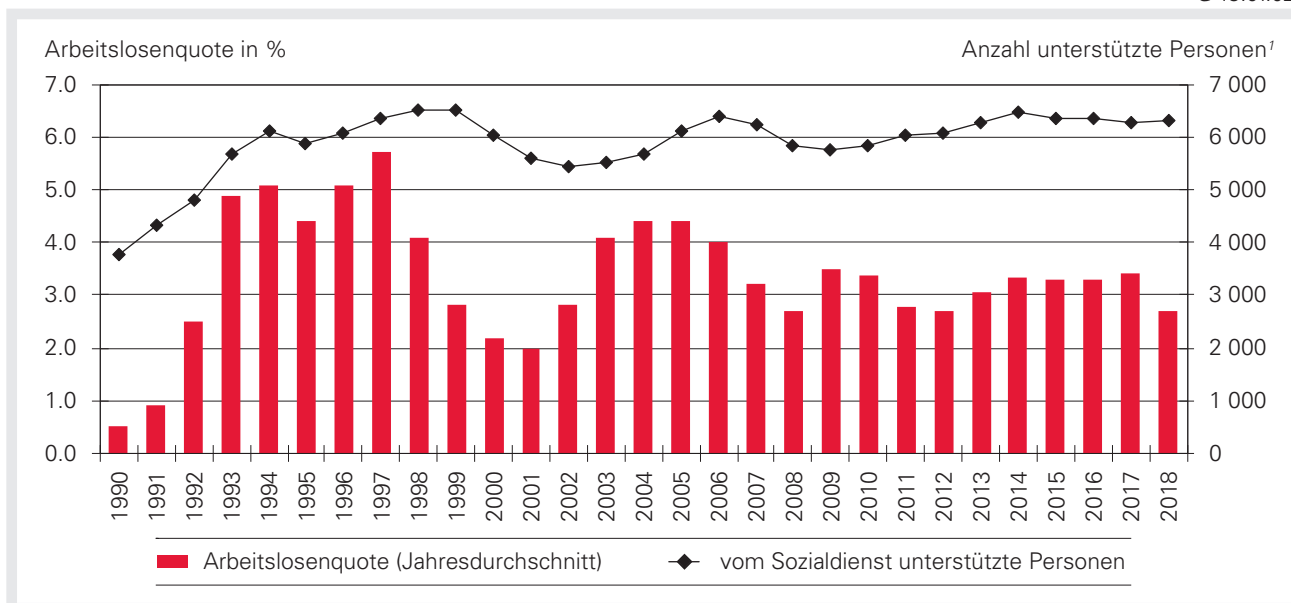
Bei den Sozialhilfebeziehenden mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** folgen auf die unter 18-Jährigen (22,5%) an zweiter Stelle die 51- bis 65-Jährigen mit einer Quote von 10,5% und an dritter Stelle die 36- bis 50-Jährigen mit 9,7%.

Moderate Quoten schreiben die **26- bis 35-Jährigen**: Bei den Schweizerinnen und Schwei-

zern sind es 2,8%, die ausländischen Staatsangehörigen kommen auf 5,8%. Am tiefsten fallen die Quoten bei den **über 65-Jährigen** aus: 0,1% machen die Sozialhilfebeziehenden bei den Einheimischen aus, bei den ausländischen Sozialhilfebeziehenden 1,3%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen dieser Altersgruppe bei Bedarf Ergänzungsleistungen beziehen.

## Arbeitslosigkeit und Unterstützung durch den Sozialdienst seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.022



Statistik Stadt Bern

1 ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft, Arbeitsmarktstatistik

### Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Der Verlauf der **Arbeitslosenquote** zeigte in früheren Jahren – mit einer zeitlichen Verschiebung – Ähnlichkeit mit der Entwicklung der vom Sozialdienst unterstützten Personen. Die **Fallzahlen in der Sozialhilfe** hinken gegenüber der konjunkturellen Entwicklung um ein bis zwei Jahre hinterher. Beispielsweise wurde im Jahr 1997 mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 der höchste

Wert der vergangenen 27 Jahre notiert. Im Jahr darauf unterstützte der Sozialdienst 6514 Personen und ein Jahr später, also 1999, gar 6524 Personen, was dem Höchstwert des betrachteten Zeitraums entspricht. Dieses Phänomen konnte im letzten Jahrzehnt nicht mehr beobachtet werden.

Die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) bewirkte ein Sinken der Arbeitslosenquote auf 2,8% (2011)

resp. 2,7% (2012). Die strengen Zugangsregeln und die Verkürzung des Taggeldbezugs in der Arbeitslosenversicherung können bewirken, dass Personen vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Teil des Anstiegs bei den neuen Fällen dürfte deshalb auf die erwähnte Gesetzesrevision zurückzuführen sein.

**Methodisches**

Systemwechsel bei den individuellen **Prämienverbilligungen** (IPV): Bis Ende 2017 wurden die IPV vom Amt für Sozialversicherung (ASV) direkt an die Krankenkassen bezahlt und die Sozialdienste bezahlten nur noch die Nettoprämien an die Krankenkassen (= Krankenkassenprämie abzüglich IPV). Ab 1. Januar 2018 bezahlen die Sozialdienste neu die volle Krankenkassenprämie an die Krankenkassen und das Amt für Sozialversicherungen (ASV) vergütet den Sozialdiensten die maximale IPV der jeweiligen Alterskategorie und Region. Im Vergleich zum Jahr 2017 führt dies zu höheren Bruttokosten wie auch zu höheren Erlösen. Auf der Ebene der Nettokosten wirkt sich der Systemwechsel nicht aus. Ab April 2017 fallen die Erlöse bei den **heimatlichen Vergütungen** gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) weg.

**Wirtschaftliche Hilfe: Zunahme von Ausgaben und Einnahmen**

Im Jahr 2018 nahmen die **Ausgaben** in der wirtschaftlichen Hilfe um 11,9% auf nahezu 111 Mio. Franken zu. Die betragsmässig grösste

**Wirtschaftliche Hilfe 2017 und 2018**

**Stadt Bern**

T 13.02.010

	Beiträge in Franken	
	2018	2017
<b>Ausgaben<sup>1</sup></b>		
Barunterstützungen (Grundbedarf, Zulagen, auswärtige Verpflegung)	35 013 036	34 642 488
Mietzinse inkl. Nebenkosten	30 891 540	30 289 071
Gesundheitskosten (Arzt, Medikamente, Zahnarzt, Krankenkassenprämien <sup>2</sup> )	26 755 898	16 595 855
Total Pflegegelder (Platzierungskosten und ambulante Massnahmen)	11 050 948	10 603 868
übrige Unterstützungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, SIL, AHV-Mindestbeiträge)	7 035 885	6 795 982
<b>Total Ausgaben</b>	<b>110 747 307</b>	<b>98 927 264</b>
<b>Einnahmen<sup>1</sup></b>		
Rückerstattungen familienrechtliche Beiträge (persönliche Rückerstattungen, Rückerstattung aus Hinterlassenschaften, Alimente im Unterstützungsfall, Eltern- und Verwandtenbeiträge)	3 340 392	3 846 552
heimatliche Vergütungen <sup>3</sup>	–	521 696
übrige Einnahmen (Rückerstattungen Sozialversicherungen, Rückerstattungen Krankenkassen, Lohneinnahmen, Stipendien, IPV)	24 503 558	14 319 976
<b>Total Einnahmen</b>	<b>27 843 950</b>	<b>18 688 224</b>

Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: inkl. delegierte Sozialhilfe

1 exkl. Alimentenbevorschussung

2 Systemwechsel bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV); siehe dazu Erläuterungen «Methodisches»

3 gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Differenz gegenüber dem Vorjahr findet sich bei den Gesundheitskosten, welche um rund 10 Mio. Franken (+61,2%) gestiegen sind.

Bei den **Einnahmen** ist eine Zunahme zu verzeich-

nen. Die Einnahmen nahmen – verglichen mit dem Jahr 2017 – um 49,0% auf nahezu 28 Mio. Franken zu. Die Rubrik **«übrige Einnahmen»** ist um 71,1% gestiegen und macht 88,0% des Einnahmetotals aus (Vorjahr: 76,6%).

Die Zunahme der Ausgaben und der Einnahmen erklärt sich durch den Systemwechsel bei den individuellen Prämienverbilligungen ab 1. Januar 2018 (siehe «Methodisches»).

## Personen mit wirtschaftlicher Unterstützung 2018

### Stadtteile und Statistische Bezirke

T 13.02.020

Statistische Bezirke Stadtteile	Total Fälle <sup>1</sup>	Fälle mit ... unterstützten Personen <sup>2</sup>		Total unterstützte Personen <sup>2</sup>	Unterstützte in % der Wohnbevölkerung <sup>3</sup>
		1	2 und mehr		
1 Schwarzes Quartier	22	21	1	23	2.1
2 Weisses Quartier	15	14	1	16	1.8
3 Grünes Quartier	18	17	1	20	1.8
4 Gelbes Quartier	100	97	3	103	14.2
5 Rotes Quartier	7	7	–	7	2.1
I Innere Stadt	162	156	6	169	4.0
6 Engeried	16	14	2	19	1.8
7 Felsenau	106	78	28	158	4.4
8 Neufeld	104	94	10	122	2.6
9 Länggasse	42	37	5	52	1.8
10 Stadtbach	14	14	–	14	0.9
11 Muesmatt	72	63	9	92	2.4
II Länggasse-Felsenau	354	300	54	457	2.6
12 Holligen	307	247	60	436	6.9
13 Weissenstein	31	23	8	42	1.8
14 Mattenhof	216	185	31	271	4.4
15 Monbijou	51	43	8	62	2.1
16 Weissenbühl	159	129	30	224	3.4
17 Sandrain	100	82	18	141	3.7
III Mattenhof-Weissenbühl	864	709	155	1 176	4.2
18 Kirchenfeld	28	27	1	29	0.8
19 Gryphenhübeli	25	23	2	27	1.6
20 Brunnadern	47	33	14	71	1.7
21 Murifeld	142	89	53	277	6.2
22 Schosshalde	170	137	33	221	2.7
23 Beundenfeld	56	44	12	76	2.8
IV Kirchenfeld-Schosshalde	468	353	115	701	2.8
24 Altenberg	7	6	1	8	0.6
25 Spitalacker	102	87	15	126	1.8
26 Breitfeld	172	134	38	232	3.9
27 Breitenrain	234	181	53	324	5.4
28 Lorraine	115	98	17	148	3.8
V Breitenrain-Lorraine	630	506	124	838	3.5
29 Bümpliz	955	627	328	1 624	10.0
30 Oberbottigen	41	22	19	71	5.1
31 Stöckacker	123	92	31	191	9.9
32 Bethlehem	799	518	281	1 399	10.0
VI Bümpliz-Oberbottigen	1 918	1 259	659	3 285	9.8
Adresse unbekannt	93	79	14	113	...
Stadt Bern	4 489	3 362	1 127	6 739	5.1

Statistik Stadt Bern

1 Dossierträger/innen, inkl. delegierte Sozialhilfe (nach einem Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten wird ein neues Dossier eröffnet)

2 inkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (29 Erwachsene und 405 Kinder)

3 ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz Ende 2017

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern

13

#### Methodisches

Die Zahlen umfassen die **Fälle und Personen mit Unterstützung durch den Sozialdienst** der Stadt Bern. Darin enthalten sind auch die Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden. Umfasst ein Fall mehrere Personen, kön-

nen diese an unterschiedlichen Adressen leben. Dies hat Verschiebungen bei der räumlichen Verteilung zur Folge. Bis 2010 wurden die Unterstützten an der mittleren wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemessen; seit 2011 bildet die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz per Ende des Vorjahres die Basis.

#### Unterschiedliche Sozialhilfenquoten im Stadtgebiet

In der Stadt Bern wurden im Jahr 2018 5,1% (Vorjahr: 5,0%) der Wohnbevölkerung vom Sozialdienst unterstützt. Ganz unterschiedlich präsentiert sich diese Quote in den Bezirken und Stadtteilen: Mit 2,6% weist der Stadtteil Länggasse-Felsenau (–0,2 Prozentpunkte gegen-

über 2017) den tiefsten Wert aus. Der Höchstwert findet sich weiterhin im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen: Mit 9,8% liegt er um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.



**Methodisches**

s. T 13.02.010

**Wirtschaftliche Hilfe –  
konjunkturabhängig**

Die finanziellen Aufwendungen und die Personen- und Fallzahlen in der Sozialhilfe sind stark konjunkturabhängig. Hohe Arbeitslosenquoten verringern die Arbeitschancen von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern.

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003**

**Stadt Bern**

T 13.02.030

	wirtschaftliche Hilfe in 1000 Franken <sup>1</sup>			Personen- und Fallzahlen <sup>2</sup>	
	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Total Personen	Total Dossiers
2003	69 634	30 174	39 460	5 835	3 562
2004	71 008	26 431	44 577	6 006	3 627
2005	77 982	26 617	51 365	6 425	3 987
2006	81 758	26 368	55 390	6 807	4 257
2007	84 561	28 328	56 233	6 648	4 123
2008	78 438	25 086	53 352	6 190	3 812
2009	82 100	25 250	56 850	6 129	3 823
2010	85 895	25 311	60 584	6 375	4 039
2011	<u>88 232</u>	<u>26 713</u>	<u>61 519</u>	6 583	4 226
2012 <sup>3</sup>	106 846	30 400	76 446	6 581	4 206
2013	107 570	28 495	79 075	6 777	4 346
2014	<u>109 864</u>	<u>30 581</u>	<u>79 283</u>	6 985	4 483
2015 <sup>4</sup>	99 177	22 880	76 297	6 828	4 425
2016	97 706	20 388	77 317	6 778	4 433
2017	98 927	18 688	80 239	6 654	4 401
2018	110 747	27 843	82 903	6 739	4 489

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> exkl. Alimentenbevorschussung

<sup>2</sup> inkl. delegierte Sozialhilfe

<sup>3</sup> ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

<sup>4</sup> ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

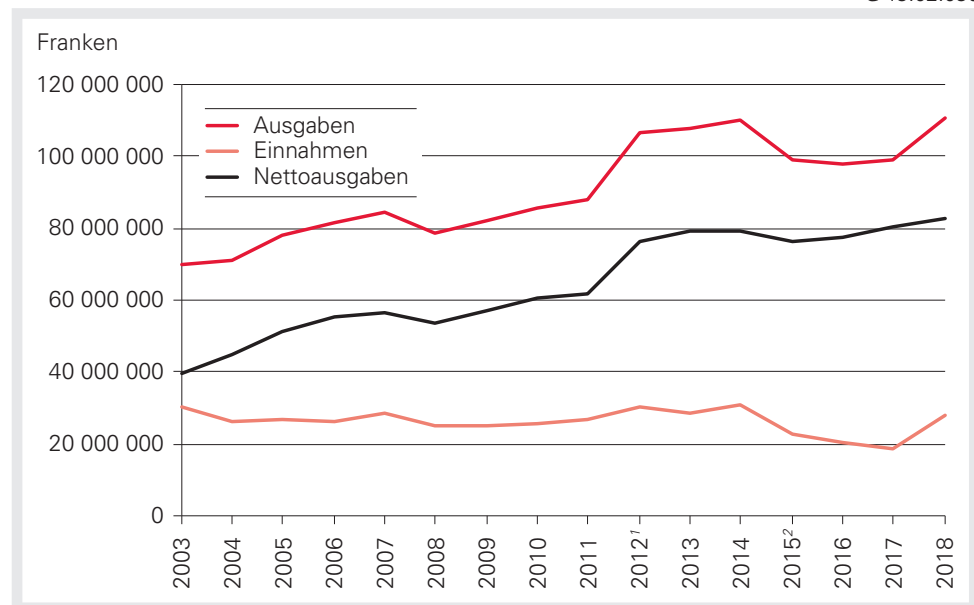
**Einfluss von Gesetzesänderungen**

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe erfasst wurden. Der abrupte Rückgang im Jahr 2015 und der Anstieg im Jahr 2018 hängen ebenfalls mit diesen zusammen (s. «Methodisches» bei der vorhergehenden Tabelle).

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003**

**Stadt Bern**

G 13.02.030



Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: exkl. Alimentenbevorschussung

<sup>1</sup> ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

<sup>2</sup> ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern



**Methodisches**

Infolge einer Verordnungsänderung wird die **Alimentenbevorschussung** ab Juli 2016 an das Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person gekoppelt, was sich weiterhin finanziell auf die Alimentenbevorschussung auswirkt.

**Erneute Abnahme bei den Alimenten**

Im Jahr 2018 ging die Zahl der Kinder mit Alimentenbevorschussung weiter zurück (-9,0%). Die einkommens- und vermögensabhängige Alimentenbevorschussung führt

**Alimentenbevorschussung 2017 und 2018****Stadt Bern**

T 13.03.010

	2018	2017
Anzahl bevorschusste Kinder	569	625
<b>Ausgaben</b> (in Franken)		
Alimentenbevorschussung, inkl. Inkassokosten	2 981 883	3 200 777
<b>Einnahmen</b> (in Franken)		
Rückerstattung Alimente	1 580 496	1 837 338

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

auch weiterhin zu einer Reduktion der Bevorschussungen (-6,8%) sowie zu Minderlösungen bei der Rückerstattung von Alimenten (-14,0%).

**Methodisches**

Die Aufnahme von **Minderjährigen** ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.

**Pflegekinderaufsicht 2018****Stadt Bern**

T 13.03.020

	Total	Knaben	Mädchen
Anfangsbestand	49	25	24
Veränderung	14	8	6
Endbestand	63	33	30

Statistik Stadt Bern

ohne Pflegekinder betreut durch Beistandschaften EKS

Datenquelle: Abklärung und Beratung, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

**Methodisches**

Am 1. Januar 2013 trat das geänderte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das seit 1912 nahezu unveränderte Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen und Anschauungen anpasste.

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz begleitet in der **freiwilligen Beratung** Personen/Familien in schwierigen Situationen. Zudem wird es von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) mittels **Abklärungsaufträgen** angewiesen, Gefährdungsmeldungen/Meldungen über die Hilfsbedürftigkeit einer Person (Kinder und Erwachsene) abzuklären.

**Abklärung und Beratung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz 2017 und 2018**

**Stadt Bern**

T 13.03.030

	freiwillige Beratung		Abklärungsaufträge KESB	
	2018	2017	2018	2017
Erwachsene	46	55	469	479
Kinder	288	379	517	413
Total	334	434	986	892

Statistik Stadt Bern

KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

**52% der Abklärungsaufträge betreffen Kinder**

Die Zahl der freiwilligen Beratungen ging gegenüber dem Vorjahr um 100 (-23,0%) auf 334 zurück. In 86,2% (Vorjahr: 87,3%) waren Kinder betroffen.

Im Jahr 2018 wurden dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz insgesamt 986 Abklärungsaufträge der KESB (+94 resp. +10,5%) übermittelt. Davon betrafen 52,4% Kinder (2017: 46,3%).

**Methodisches Erwachsenenenschutz-massnahmen:**

Eine zentrale Erneuerung des seit 2013 geltenden **Kindes- und Erwachsenenschutzrechts** ist das massgeschneiderte Massnahmensystem. Anstelle der drei bisherigen unflexiblen Massnahmen tritt eine Einheitsmassnahme, die **Beistandschaft in vier Arten**, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die drei ersten Beistandschaften können miteinander kombiniert werden:

- Begleitbeistandschaft: ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit;
- Vertretungsbeistandschaft: Handlungsfähigkeit kann eingeschränkt werden;
- Mitwirkungsbeistandschaft: Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt;

**Anzahl der bestehenden Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen 2017 und 2018**

**Stadt Bern**

T 13.03.040

	Anzahl Massnahmen	
	2018	2017
Erwachsene	1 487	1 549
Kinder	660	659
Total	2 147	2 208

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

- umfassende Beistandschaft: Handlungsfähigkeit entfällt von Gesetzes wegen.

**Kinderschutzmassnahmen: Beistandschaft:** Erfordern es die Verhältnisse, stellt die Kinderschutzbehörde dem Kind eine Beistandin oder einen Beistand zur Seite, welche/r die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt.

**Erneut weniger Massnahmen**

2018 sank das Total der Massnahmen auf 2147 (-61 bzw. -2,8%). Bei den **Erwachsenen** belief sich der Rückgang auf 62 (-4,0%), bei den **Kindern** resultierte eine Zunahme um 1 (+0,2%). Der Anteil der Kinderschutzmassnahmen belief sich auf 30,7%, was einer Zunahme um 0,9 Prozentpunkte gegenüber 2017 entspricht.

**Methodisches**

**Monatliche Prämien** für einen Erwachsenen ab 26 Jahren (Krankenpflegegrundversicherung inkl. Unfall, Franchise 230 Franken bzw. ab 2004 300 Franken).

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

## Krankenkassenprämien seit 1996 Kanton Bern

T 13.04.010

	monatliche Prämie in Franken		
	durchschnittliche Prämie im Kanton Bern <sup>1</sup>	niedrigste Prämie in der Region 1 <sup>2</sup>	höchste Prämie in der Region 1 <sup>2</sup>
1996	159.00	130.00	210.00
1997	179.00	138.00	265.00
1998	189.00	147.00	265.00
1999	201.00	172.00	265.00
2000	206.00	191.80	255.80
2001	214.00	191.80	275.30
2002	236.80	211.60	311.00
2003	260.20	221.00	340.00
2004	272.00	249.00	339.00
2005	285.00	261.00	365.60
2006	313.50	287.00	411.00
2007	328.00	290.00	430.00
2008	333.30	295.00	440.00
2009	345.90	312.20	459.00
2010	385.70	366.00	490.00
2011	418.95	390.00	533.00
2012	416.25	396.90	545.00
2013	418.80	396.90	549.00
2014	426.60	396.90	559.00
2015	438.15	400.90	662.20
2016	450.20	421.30	693.30
2017	466.10	451.80	744.00
2018	482.00	478.00	774.00
2019	494.60	508.30	821.00

Statistik Stadt Bern

1 Durchschnitt über die Prämienregionen 1 bis 3, mit Unfall  
2 teuerste Prämienregion im Kanton Bern (u. a. Stadt Bern)

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung

### Krankenkassenprämien steigen weiter

Seit dem Inkrafttreten des Krankenkassenobligatoriums im Jahr 1996 sind die durchschnittlichen monatlichen Prämien im **Kanton Bern** nur einmal zurückgegangen, nämlich im Jahr 2012 (–0,6%). In den übrigen Jahren resultierten Prämiensteigerungen, die höchste – frankenmässig – im Jahr 2010, als der Aufschlag Fr. 39.80 (+11,5%) betrug. Für das Jahr 2019 beläuft sich die

Prämiensteigerung im Durchschnitt auf Fr. 12.60 resp. 2,6%. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Kanton Bern zwischen 1996 und 2019 beläuft sich auf 5,3%.

In der **Prämienregion 1**, zu welcher die **Stadt Bern** zählt, stieg die niedrigste Prämie im Jahr 2019 um Fr. 30.30 resp. 6,3% auf Fr. 508.30. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate – berechnet seit 1996 – liegt bei 6,4%.

Die mit deutlichem Abstand höchste Prämie beläuft sich für das Jahr 2019 auf 821 Fr. pro Monat und ist damit um Fr. 47.00 (+6,1%) höher als jene des Vorjahres. Die jährliche Wachstumsrate beläuft sich hier auch auf 6,4%.

